



Geschäftsbericht 2020

Das Wichtigste auf einen Blick

	2020	2019	Differenz	
			absolut	in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.941	2.957	-16	-0,5
Gewerbliche Arbeitnehmer	36.221	36.927	-706	-1,9
Angestellte	7.428	7.209	219	3,0
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	112	111	1	0,9
Gewerbliche Arbeitnehmer	3.684	3.816	-132	-3,5
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	156.417	146.021	10.396	7,1
Rücklagen	51.658	46.990	4.668	9,9
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	99.721	100.180	-459	-0,5
Bilanzsumme	180.438	169.175	11.263	6,7
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	190.698	187.549	3.149	1,7
Zinsen und ähnliche Erträge	2.062	2.004	58	2,9
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	186.865	185.250	1.615	0,9
Jahresüberschuss in T€	4.667	4.909	-242	-4,9

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	10
- Leistungen	12
- Berufsbildung	15
- Revision und Betriebsberatung	19
1.3 Lage der Sozialkasse	21
- Ertragslage	21
- Vermögens- und Finanzlage	23
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Überbrückungsgeld bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 geprägt. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind erheblich. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken ist.

Von der Corona-Pandemie waren nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen. Da die Konsumnachfrage deutlich zurückging und globale Lieferketten zusammenbrachen, ging die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe um 9,7 % zurück, die des Verarbeitenden Gewerbes sogar um 10,4 %. Besonders deutlich zeigten sich die Folgen auch im Dienstleistungsbereich, etwa dem zusammengefassten Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt 6,3 % niedriger war als im Vorjahr.

Ein Bereich konnte sich im Vergleich hingegen gut behaupten: das Baugewerbe. Hier stieg die Wertschöpfung um 1,4 %.

Am Arbeitsmarkt sank erstmals seit 14 Jahren die Anzahl der Erwerbstätigen um 477.000 auf 44,8 Millionen. Besonders betroffen waren Selbstständige und geringfügig Beschäftigte, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Kurzarbeitergeldregelungen haben in dieser Beschäftigtengruppe Entlassungen entgegengewirkt.

Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Gerüstbauer-Handwerk erfasst. Allerdings ist die Betroffenheit, vergleichbar mit der Bauwirtschaft, deutlich geringer.

Sinkende Nachfrage nach Gerüstbaudienstleistungen gab es im Bereich Industrierüstbau. Die Auftraggeber ließen nur noch die unvermeidbaren Wartungsarbeiten durchführen. Massive Auftragsstornierungen und -verschiebungen waren die Folge.

Von der Corona-Pandemie kaum betroffen war der Fassadengerüstbau. Im Gegenteil führte die Verkehrssituation zu reduzierten Transportzeiten mit positiven Effekten auf die Produktivität der Betriebe. Der Beschäftigungsrückgang in anderen Branchen ermöglichte Gerüstbaubetrieben einen verbesserten Zugang zu neuem Personal.

Der Fassadengerüstbau kompensierte den Nachfragerückgang im industriellen Bereich. Der überwiegende Teil der Betriebe kann für das Jahr 2020 daher auf einen stabilen oder leicht positiven Geschäftsverlauf zurückblicken.

Im Verlauf des Jahres 2020 ergab sich dabei durchaus eine unterschiedliche Entwicklung: Bis März lagen die gemeldeten monatlichen Bruttolohnsummen noch über dem Vorjahr. Während des ersten Lockdowns im April und Mai sanken die Werte unter das Vorjahresniveau. Zu dieser Zeit bestand die Befürchtung, dass Betriebe die Sozialkassenbeiträge aufgrund sinkender Umsätze nicht fristgerecht leisten können. Die Sozialkasse hat daher unter bestimmten Voraussetzungen Stundungsmöglichkeiten für Betriebe angeboten. Dies war aber nur in Einzelfällen notwendig, sodass diese Maßnahme bereits im Juli beendet werden konnte. Beitragsausfälle in größerem Umfang waren nicht zu verzeichnen.

Die kumulierten Bruttolohnsummen für das Jahr 2020 stabilisierten sich schließlich knapp oberhalb des Vorjahres. Anders als prognostiziert stiegen sie leicht um 1,7 %.

Im Jahresdurchschnitt waren bei Gerüstbaubetrieben mit Sitz im Inland 27.769 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 3,0 % zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten stieg um 5,0 % auf 6.437. Die Beschäftigungsentwicklung war damit besser als im Vorjahr prognostiziert.

Durch die insgesamt angestiegenen Beschäftigungszahlen und die Entwicklung der Bruttolohnsummen im Inland und bei den Entsendebetrieben sind die Beitragseinnahmen der Sozialkasse um 3,2 Mio. € auf 190,7 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie erwartete der Vorstand rückläufige Beitragseinnahmen. Die Entwicklung war somit besser als prognostiziert.

Bei den Erstattungsleistungen ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen:

- Wie prognostiziert haben sich die Erstattungen von Urlaubsgeld überproportional zur Bruttolohnsumme entwickelt. Für die Überbrückung von Arbeitsausfällen aufgrund der Pandemie wurde Urlaub eingesetzt.
- Die Erstattungen von Überbrückungsgeld sind trotz eines recht milden Winters 2019/2020 auf 10,4 Mio. € gestiegen. Wie erwartet setzt sich der Langfristrend, dass immer mehr Betriebe Überbrückungsgeld in Anspruch nehmen, weiter fort.
- Der Aufwand für den Lohnausgleich ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 wie prognostiziert gesunken, da der Jahreswechsel 2020/2021 vier statt fünf Lohnausgleichstage umfasste.
- Bei den Aufwendungen für die Berufsausbildung gab es gegenläufige Effekte: Einerseits erhöhten sich die Aufwendungen durch die steigende Zahl von Auszubildenden. Andererseits führten Corona-bedingte Schließungen der Berufsschulen und der Ausbildungszentren zu verminderten Aufwendungen für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung. Insgesamt sind die Erstattungen für die Berufsbildung um 4,7 % auf 7,7 Mio. € angestiegen.

Insgesamt wurden für Erstattungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 186,9 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 185,3 Mio. €). Statt der erwarteten Reduzierung ergab sich somit eine moderate Erhöhung.

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse.

In der Sozialkasse reduzierten sich die laufenden Anlageerträge insbesondere durch reduzierte Dividendenausschüttungen sowie den Langfristrend niedriger Zinsen. Die rückläufigen durchschnittlichen Renditen konnten durch das höhere Volumen der Kapitalanlagen und die verstärkten Investitionen in andere Anlageklassen kompensiert werden. Die

gesamten Kapitalanlageerträge konnten um 2,9 % auf 2,1 Mio. € gesteigert werden.

Bei den Kapitalanlagen ist ein Aufwand in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 91 T€) aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere zu verzeichnen, dessen Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lag. Ein weiterer Aufwand von 24 T€ (Vorjahr 25 T€) ergab sich aus der Weiterbelastung der negativen Einlagezinsen der Europäischen Zentralbank durch die Banken. Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen lag das Kapitalanlageergebnis mit 2,0 Mio. € um 17,3 % über dem Vorjahreswert und damit deutlich über den Erwartungen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialaufwendungen und der Aufwendungen für Altersversorgung blieben mit 3,0 Mio. € nahezu unverändert. Ursächlich ist, dass die Stelle eines aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiters zunächst nicht wiederbesetzt wurde. Dadurch konnten die tariflichen Lohnsteigerungen kompensiert werden.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Erstattungsleistungen aus den Vorjahren lagen mit 3,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 5,5 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die deutlich geringere Auflösung der Urlaubsgeldrückstellung.

Im Ergebnis ergibt sich Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Im laufenden Geschäft gewährleisten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 42 Angestellte beschäftigt.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Lage der Sozialkasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 25 % der Bruttolohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 24,2 % auf die Sozialkasse, 0,8 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 11,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,4 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs- und Überbrückungsgeldverfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Bruttolohnsumme und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2020 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk geringfügig erhöht. Die gemeldeten Bruttolohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 725,3 Mio. € um 1,7 % auf 737,8 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2020 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 51,6 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €).

Bruttolohnsumme

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Summe Inland	737,8	725,3	12,5	1,7
Entsendebetriebe	51,6	50,4	1,2	2,4
Gesamt	789,4	775,7	13,7	1,8

Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 1,7 % auf 190,7 Mio. €. Die Zunahme von 3,2 Mio. € resultiert mit 3,0 Mio. € aus Inlands- und mit 0,2 Mio. € aus Entsendebetrieben.

Beitragsentwicklung

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Summe Inland	180,5	177,5	3,0	1,7
Entsendebetriebe	10,2	10,0	0,2	2,0
Gesamt	190,7	187,5	3,2	1,7

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16 reduziert. Die Anzahl der Betriebe in den neuen Bundesländern ging um 13 zurück, die in Berlin um fünf Betriebe. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) wuchs die Anzahl der Betriebe um zwei auf 2.226, die der Entsendebetriebe um einen auf 112.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2020	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	2.226	2.224	2	0,1
Neue Bundesländer	631	644	-13	-2,0
Land Berlin	84	89	-5	-5,6
Summe Inland	2.941	2.957	-16	-0,5
Entsendebetriebe	112	111	1	0,9
Gesamt	3.053	3.068	-15	-0,5

Bei den im Jahr 2020 gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmern ist ein leichter Rückgang um 2,1 % auf 39.905 zu beobachten. Die Unsicherheit über die zukünftige Auftragsentwicklung führt zur Zurückhaltung der Betriebe bei Personaleinstellungen.

* Bei den auf den Seiten 7 - 11 sowie 15 - 19 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2020	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	29.484	29.938	-454	-1,5
Neue Bundesländer	5.924	6.151	-227	-3,7
Land Berlin	813	838	-25	-3,0
Summe Inland	36.221	36.927	-706	-1,9
Entsendebetriebe	3.684	3.816	-132	-3,5
Gesamt	39.905	40.743	-838	-2,1

Angestellte

	2020	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	5.890	5.693	197	3,5
Neue Bundesländer	1.266	1.246	20	1,6
Land Berlin	272	270	2	0,7
Summe Inland	7.428	7.209	219	3,0
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	7.428	7.209	219	3,0

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2019 und 2020 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Baden-Württemberg	367	369	4.194	4.277	742	725
Bayern	413	422	4.512	858	858	844
Berlin	84	89	813	838	272	270
Brandenburg	158	164	1.434	1.494	363	358
Bremen	28	27	436	394	70	70
Hamburg	110	94	1.117	975	228	212
Hessen	262	258	2.175	2.449	510	512
Mecklenburg-Vorpommern	74	74	959	931	191	170
Niedersachsen	170	174	2.499	2.487	550	531
Nordrhein-Westfalen	530	530	10.730	11.125	2.183	2.082
Rheinland-Pfalz	201	204	1.860	1.810	346	325
Saarland	44	46	416	398	82	81
Sachsen	194	194	1.796	1.964	359	367
Sachsen-Anhalt	97	98	1.070	1.096	190	185
Schleswig-Holstein	101	100	1.545	1.636	321	311
Thüringen	108	114	665	666	163	166
Summe	2.941	2.957	36.221	33.398	7.428	7.209



Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2020	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	139	0,5	130	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.682	5,6	1.566	5,1
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	384	1,3	417	1,4
Ila	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	304	1,0	306	1,0
III	Gerüstbauer	4.867	16,1	5.114	16,6
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.616	5,3	1.609	5,2
V	Gerüstbau-Werker	1.751	5,8	1.808	5,9
VI	Gerüstbau-Helfer	17.481	57,7	18.132	58,9
VII	Lagerarbeiter	2.066	6,8	1.689	5,5
Summe		30.290	100,0	30.771	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2020	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	14	0,2	13	0,2
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	255	4,3	264	4,3
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	63	1,1	61	1,0
Ila	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	22	0,4	15	0,2
III	Gerüstbauer	1.359	22,9	1.439	23,4
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	285	4,8	284	4,6
V	Gerüstbau-Werker	429	7,2	457	7,4
VI	Gerüstbau-Helfer	3.108	52,5	3.294	53,5
VII	Lagerarbeiter	388	6,6	327	5,3
Summe		5.923	100,0	6.154	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2020	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	153	0,4	143	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.937	5,3	1.830	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	447	1,2	478	1,3
Ila	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	326	0,9	321	0,9
III	Gerüstbauer	6.226	17,2	6.553	17,7
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.901	5,2	1.893	5,1
V	Gerüstbau-Werker	2.180	6,0	2.265	6,1
VI	Gerüstbau-Helfer	20.589	56,9	21.426	58,0
VII	Lagerarbeiter	2.454	6,8	2.016	5,5
Summe		36.213	100,0	36.925	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 8 und Seite 9 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2020 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister M	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer I	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter II	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur IIa	Gerüst- bauer III	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur IV	Gerüst- bau- Werker V	Gerüst- bau- Helfer VI	Lager- arbeiter VII
Baden-Württemberg	19,06	14,96	18,62	18,19	16,28	16,51	15,36	14,16	13,85
Bayern	20,78	15,67	18,38	18,33	17,26	17,21	15,47	14,70	14,03
Berlin	17,00	16,00	18,21	16,25	15,61	16,48	15,11	14,14	13,35
Brandenburg	26,75	15,63	17,46	19,83	14,32	14,22	13,91	13,53	12,62
Bremen	-	20,90	-	19,00	16,21	15,22	16,90	13,28	11,33
Hamburg	16,05	17,33	19,39	18,20	15,70	15,72	15,50	14,48	14,19
Hessen	20,95	16,05	19,12	18,77	15,90	15,33	16,03	14,23	13,80
Mecklenburg-Vorpom.	23,18	15,77	16,17	14,00	14,71	15,18	14,45	13,31	11,44
Niedersachsen	20,27	17,65	18,94	18,94	16,24	16,49	15,29	14,50	14,23
Nordrhein-Westfalen	19,75	18,17	19,48	19,54	16,73	15,26	16,39	14,74	14,53
Rheinland-Pfalz	20,97	17,30	19,06	19,26	16,22	15,88	16,33	14,50	13,44
Saarland	-	14,41	13,50	-	15,09	15,40	12,63	13,47	13,40
Sachsen	18,61	14,80	15,76	14,76	13,68	13,83	13,36	12,88	11,86
Sachsen-Anhalt	20,10	15,84	15,90	17,00	14,46	14,44	14,32	13,15	12,64
Schleswig-Holstein	23,00	19,00	18,48	17,87	16,91	16,48	15,42	14,55	13,20
Thüringen	16,00	14,81	16,20	17,36	14,51	13,46	14,33	13,40	11,33
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	20,08	16,50	19,09	19,08	16,52	15,81	15,86	14,49	14,05
Tarifstundenlohn	23,00	21,30	19,60	18,57	17,04	16,19	15,34	14,48	13,63
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	20,88	15,35	16,38	16,20	14,21	14,22	13,86	13,22	12,12
Tarifstundenlohn	23,00	21,30	19,60	18,57	17,04	16,19	15,34	14,48	13,63

Leistungen

Urlaubsgeld

Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks die Kosten, die sie zur Erfüllung der Urlaubsansprüche ihrer gewerblichen Arbeitnehmer aufbringen müssen.

Im Jahr 2020 wurden für Urlaubsansprüche des laufenden Jahres sowie für in den Vorjahren erworbene Ansprüche einschließlich des Ausgleichs für Sozialaufwendungen insgesamt 139,1 Mio. € und damit 4,7 % mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Prozentsatz für den pauschalen Ausgleich der Sozialaufwendungen beträgt 35 % für an Arbeitnehmer ausgezahltes Urlaubsgeld.

Der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag eines Betriebes belief sich auf 5.104 €.

Die Sozialkasse zahlte darüber hinaus für gegenüber dem Arbeitgeber verfallene Urlaubsansprüche sowie Urlaubsgeldabgeltungen an 2.255 Arbeitnehmer (Vorjahr 2.352) Urlaubsgeld in Höhe von 3,3 Mio. € aus (Vorjahr 3,3 Mio. €).

Auszahlungen von Urlaubsgeld

	2020	2019	Veränderung in %
Urlaubsgelderstattung an Betriebe in Mio. €	139,1	132,9	4,7
Anzahl der Anträge	27.249	27.155	0,3
Ø Erstattungsbetrag je Antrag in €	5.104	4.896	4,3
Direkterstattung an Arbeitnehmer in T€	3.289	3.338	-1,5
Anzahl Arbeitnehmer	2.255	2.352	-4,1
Ø Erstattungsbetrag je Arbeitnehmer in €	1.459	1.419	2,8

Lohnausgleich

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks, die die entsprechenden Voraussetzungen des Lohnausgleich-Tarifvertrages erfüllen, haben für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und für den 1. Januar Anspruch auf Lohnausgleich, sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich 35 % als Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Der Lohnausgleich wird überwiegend im ersten Quartal eines Jahres ausgezahlt. Für den Lohnausgleichszeitraum 2020/2021 wurden bis 31. März 2021 11,7 Mio. € erstattet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste vier Tage (Vorjahr fünf Tage).

Auszahlungen von Lohnausgleich

	2020/2021 (bis 15.03.2021)	2019/2020 (bis 15.03.2020)	Veränderung in %
Lohnausgleichspflichtige Werktage	4	5	-20,0
Lohnausgleichserstattung in Mio. €	11,7	13,9	-15,8
Anzahl Anträge	3.462	3.445	0,5

Überbrückungsgeld

Die Arbeitnehmer erhalten bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Zeitraum von Januar bis März und November bis Dezember Überbrückungsgeld, maximal bis zu 150 Stunden im Kalenderjahr. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks das Überbrückungsgeld zuzüglich eines pauschalen Satzes als Ausgleich für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %.

Für die Monate Januar bis März sowie November und Dezember 2020 wurden im Kalenderjahr 9,9 Mio. € nach 9,5 Mio. € im Vorjahr an Gerüstbaubetriebe erstattet.

Auszahlungen von Überbrückungsgeld

	2020	2019	Veränderung in %
Überbrückungsgelderstattung in Mio. €	9,9	9,5	3,8
Anzahl der Anträge	3.686	3.621	1,8



Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Bernau, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich insgesamt 352 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 310, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2020 mehr Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr abgeschlossen. Die Baubranche konnte davon profitieren, dass sie von der Corona-Pandemie deutlich weniger betroffen ist, als andere Branchen, die pandemiebedingt keine neuen Ausbildungsverhältnisse eingehen konnten.

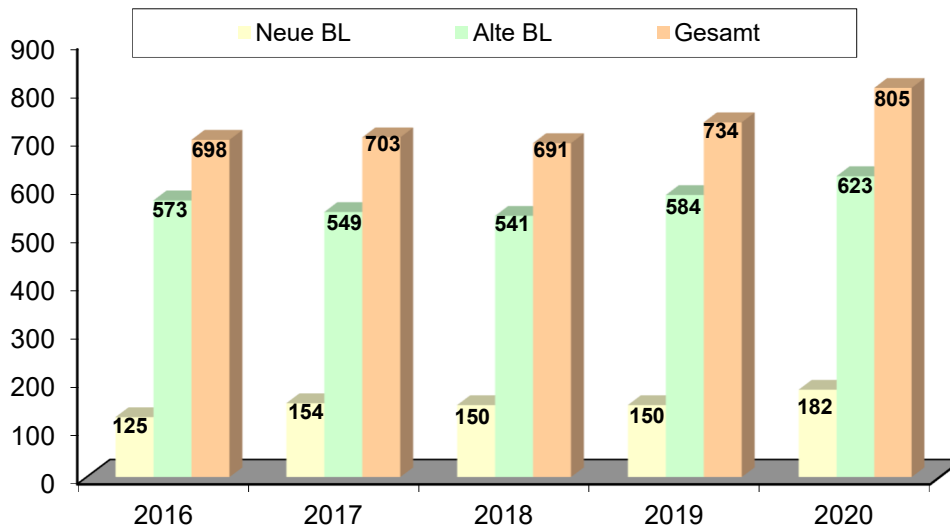
Über alle Ausbildungsjahre erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden um 71 bzw. 9,7 % auf 805.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

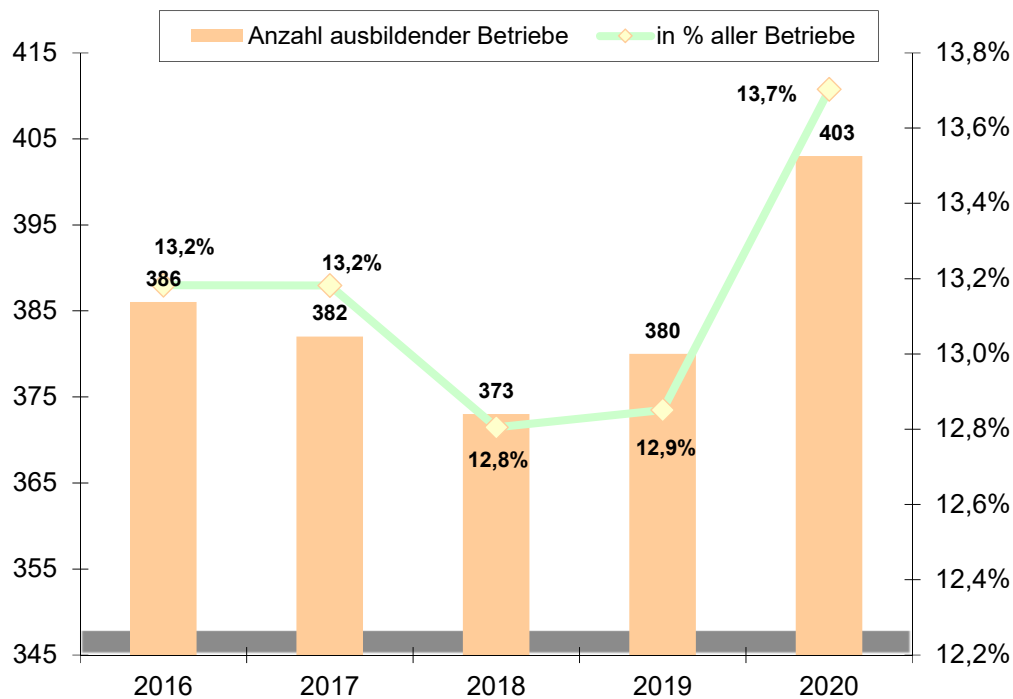
	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
			Gesamt	Berlin/ Bernau	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	2	350	352	94	146	112
2. Ausbildungsjahr	2	226	228	53	95	80
3. Ausbildungsjahr	0	225	225	51	99	75
Summe	4	801	805	198	340	267

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2016 - 2020 (Stand: 31. Dezember 2020)



Der bessere Zugang zu Bewerbern zeigt sich auch darin, dass sich die Anzahl der ausbildenden Betriebe um 23 auf 403 erhöht hat. Dies führte zu einem Anstieg der Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe auf 13,7 % (Vorjahr 12,9 %).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2016 - 2020 (Stand: 31. Dezember 2020)



Berufsbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2020 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

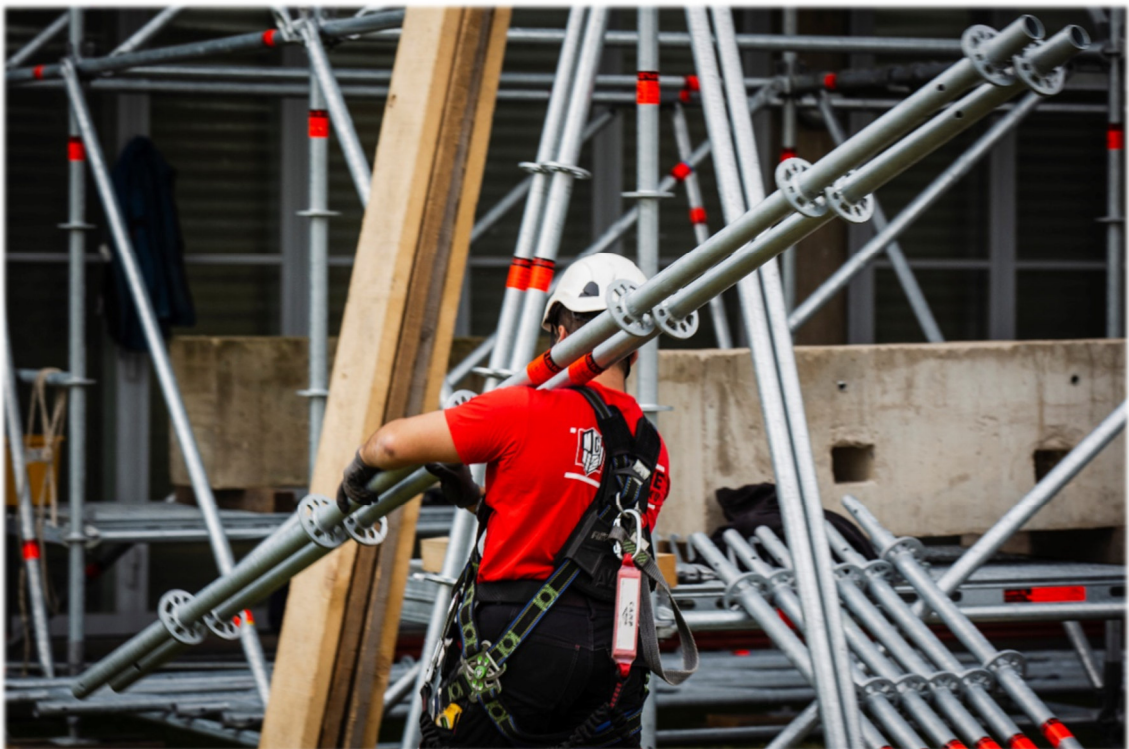
Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Im Jahr 2020 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Berlin, Dortmund, Frankfurt-Rhein-Main und Oberfranken durchgeführt:

Fortbildungsveranstaltungen

		2020	2019	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	2	2	0,0
	Anzahl Teilnehmer	53	47	12,8
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	3	1	200,0
	Anzahl Teilnehmer	57	21	171,4
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	14	15	-6,7
	Anzahl Teilnehmer	289	369	-21,7
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	2	2	0,0
	Anzahl Teilnehmer	26	26	0,0
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 214 Prüfungen durchgeführt (Vorjahr 202). Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) geltend gemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Teil der Prüfungen nicht in den Betrieben bzw. Steuerbüros, sondern anhand vorgelegter (elektronischer) Lohnunterlagen in einer „Distanzprüfung“. Sofern der Wunsch bestand, wurde im Rahmen der Außenprüfungen individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	2020		2019	
	Anzahl	Forderungen in €	Anzahl	Forderungen in €
1 - 4	59	130.982	46	152.181
5 - 10	79	185.260	99	216.991
11 - 20	42	107.349	40	345.822
über 21	34	247.204	17	97.484
Summe	214	670.794	202	812.478

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Urlaubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

lungen durch die Sozialkasse. Bei 68 Betrieben (31,8 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Aus den 214 Prüfungen ergaben sich bei 139 Betrieben Nachforderungen; das sind 64,9 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. Sieben Betriebe (3,3 %) erhielten aufgrund der Prüfungsrückstellungen Rückzah-

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. August 2020 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 12,20 € je Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2021.

Die Sozialkasse hat die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durchgeführt. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2020 in €	2019 in €	Veränderung	
			in €	in %
Beiträge	190.697.634,12	187.549.460,99	3.148.173,13	1,7
Finanzergebnis	2.011.252,00	1.715.223,64	296.028,36	17,3
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	332.693,40	453.897,84	-121.204,44	-26,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	3.644.637,13	5.505.673,11	-1.861.035,98	-33,8
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	185.903,43	379.876,85	-193.973,42	-51,1
Sonstige Erträge	194.118,12	48.816,87	145.301,25	297,6
Zwischenergebnis I	197.066.238,20	195.652.949,30	1.413.288,90	0,7
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	186.865.370,53	185.250.019,56	1.615.350,97	0,9
- davon Urlaubsgeld	156.350.397,05	153.238.833,16	3.111.563,89	2,0
- davon Lohnausgleich	12.480.897,79	14.809.992,56	-2.329.094,77	-15,7
- davon Berufsbildung	7.657.927,47	7.316.073,59	341.853,88	4,7
- davon Überbrückungsgeld	10.376.148,22	9.885.120,25	491.027,97	5,0
Personalaufwand	2.960.089,83	2.950.871,90	9.217,93	0,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	121.406,84	114.943,29	6.463,55	5,6
Sonstige Aufwendungen	1.563.454,20	1.683.377,23	-119.923,03	-7,1
Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	886.977,55	739.842,81	147.134,74	19,9
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	1.516,68	5.170,23	-3.653,55	-70,7
Zwischenergebnis II	192.398.815,63	190.744.225,02	1.654.590,61	0,9
Jahresüberschuss	4.667.422,57	4.908.724,28	-241.301,71	-4,9

Die Beiträge stiegen insbesondere infolge des Anstiegs der Bruttolohnsummen der Inlands- sowie der Entsendebetriebe um 3,1 Mio. € auf 190,7 Mio. €.

Die Erstattungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen sind insgesamt um 1,6 Mio. € auf 186,9 Mio. € angestiegen:

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 3,1 Mio. € auf 156,4 Mio. €.
- Der Lohnausgleichszeitraum umfasste vier Tage (Vorjahr fünf Tage). Der Aufwand für den Lohnausgleich reduzierte sich daher von 14,8 Mio. € auf 12,5 Mio. €.
- Die Aufwendungen in der Berufsbildung erhöhten sich durch die gestiegene Zahl der Auszubildenden und der guten Nachfrage nach Fortbildungslehrgängen von 7,3 Mio. € auf 7,7 Mio. €.
- Die Leistungen im Bereich Überbrückungsgeld liegen mit 10,4 Mio. € 5,0 % über dem Vorjahreswert (9,9 Mio. €).

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 3,6 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Die Erträge aus der Kapitalanlage konnten um 58 T€ auf 2,0 Mio. € gesteigert werden. Die aufgrund der Kapitalmarktlage rückläufigen durchschnittlichen Renditen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere sowie die geringeren Ausschüttungen aus den Anlagen in Aktienindexfonds wurden durch das höhere Volumen der Kapitalanlage kompensiert.

Aus dem Abgang von fälligen Wertpapieren entstanden Aufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 91 T€), da der bilanzierte Anschaffungskurs der Wertpapiere über dem Rückzahlungsbetrag lag.

Aus der Weiterbelastung der Einlagenzinsen der Europäischen Zentralbank durch die Banken entstand ein Aufwand von 24 T€ (Vorjahr 25 T€). Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren nicht erforderlich (Vorjahr 174 T€). Insgesamt reduzierten sich die Aufwendungen aus der Kapitalanlage von 289 T€ auf 51 T€.

Dadurch konnte das Finanzergebnis – alle Anlageerträge abzüglich der den Kapitalanlagen zuzurechnenden Aufwendungen – gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesteigert werden.

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erhöhten sich um 0,1 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 9 T€ auf 3,0 Mio. € und blieben damit nahezu unverändert. Tarifliche Gehaltserhöhungen wurden dadurch ausgeglichen, dass die Stelle eines ausscheidenden Mitarbeiters bislang unbesetzt blieb.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie sind um 120 T€ auf 1,5 Mio. € gesunken. Die Reduzierung ergab sich insbesondere aus den höheren Kosten im Jahr 2019, als der planmäßige Releasewechsel von IT-Systemen durchgeführt wurde. Anders als erwartet ist eine Erhöhung der Kosten durch den geplanten Umzug Anfang 2021 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €), der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	264.719,00	270.858,00	-6.139,00	-2,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	108.687.658,29	88.589.330,85	20.098.327,44	22,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	47.728.991,20	57.431.236,57	-9.702.245,37	-16,9
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	21.943.827,62	21.218.867,56	724.960,06	3,4
Sonstige Aktiva	1.812.524,80	1.664.287,20	148.237,60	8,9
Summe Aktiva	180.437.720,91	169.174.580,18	11.263.140,73	6,7
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	51.657.503,55	46.990.080,98	4.667.422,57	9,9
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	99.720.790,68	100.180.218,75	-459.428,07	-0,5
Sonstige Rückstellungen	5.936.452,03	5.316.467,48	619.984,55	11,7
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	21.353.725,43	13.974.058,93	7.379.666,50	52,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	1.323.796,87	1.308.552,47	15.244,40	1,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	281.251,27	1.286.563,86	-1.005.312,59	-78,1
Sonstige Passiva	164.201,08	118.637,71	45.563,37	38,4
Summe Passiva	180.437.720,91	169.174.580,18	11.263.140,73	6,7

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 nahezu unverändert. Neuanschaffungen und planmäßige Abschreibungen gleichen sich nahezu aus.

Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich um 9,7 Mio. € auf 47,7 Mio. €. Da Termingelder bei bonitätsstarken Banken im kurzen und mittelfristigen Laufzeitbereich eine negative Verzinsung aufweisen, wurden freiwerdende Mittel zu einem großen Teil mittel- und langfristig angelegt. Die verbliebenen Tages- und Termingeldanlagen bei Banken werden für Auszahlungen von Lohnausgleich, Überbrückungsgeld und Urlaubsgeld vorgehalten, das im ersten Quartal 2021 abgerufen wird.

Das Volumen der Wertpapiere, Investmentanteile und Beteiligungen stieg um 20,1 Mio. € auf 108,7 Mio. €. Innerhalb dieser Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren absolut um 12,2 Mio. € ausgebaut. Der Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 45,3 % auf 50,1 %. Erhöht wurden auch die Anlagen in Aktien-, Renten- und Immobilienfonds sowie in Infrastrukturbeteiligungen.

Kapitalanlage

Zum 31. Dezember 2020 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Reserven (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2020 beizulegenden Zeitwert) in

Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Das Anwachsen der stillen Reserven ist im Wesentlichen auf die deutliche Erholung der Aktienkurse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sowie die niedrigen Zinsen zurückzuführen, die zu Kurswertsteigerungen der festverzinslichen Wertpapiere führen.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen reduzierten sich von 100,2 Mio. € auf 99,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, da vor dem 31. Dezember 2020 im Rahmen der Liquiditätssteuerung zwischen den beiden Kassen eine Abschlagszahlung in Höhe von 0,5 Mio. € geleistet wurde.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 51,7 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

	2020	2019	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	78,4	66,2	12,2	50,1
Aktienfonds (ETF)	9,8	8,6	1,2	6,3
Rentenfonds	8,2	3,7	4,5	5,3
Mischfonds	5,2	5,0	0,1	3,3
Immobilienfonds	3,8	2,5	1,3	2,4
Infrastrukturbeteiligungen	3,2	2,6	0,6	2,1
Guthaben bei Kreditinstituten	47,7	57,4	-9,7	30,5
Summe	156,4	146,0	10,4	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobehricht

Die Corona-Pandemie wird sich im Jahr 2021 weiterhin auf das Gerüstbauer-Handwerk auswirken. In welchem Umfang, wird wesentlich vom Erfolg der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus und der Umsetzung der Impfstrategie abhängen.

Die Auftragslage im Fassadengerüstbau wird vom Bundesverband Gerüstbau e.V. grundsätzlich positiv eingeschätzt. Voraussetzungen sind, dass der Wohnungsbau und energetische Sanierungen weiterhin vom Staat gefördert und notwendige Baugenehmigungen erteilt werden.

Deutlich verhaltener ist die Einschätzung im Industrierüstbau. Auftraggeber halten Investitionen zurück und führen nur unbedingt notwendige Bau- und Wartungsarbeiten aus. Vielfach werden vom Produzierenden Gewerbe und vom Verarbeitenden Gewerbe das Programm der Kurzarbeit genutzt. Eine Prognose ist in diesem Bereich durch die hohe Abhängigkeit zum Pandemieverlauf schwierig. Hier ist von einer allenfalls stabilen Nachfrage auszugehen.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 ein leichtes bis moderates Wachstum der Bruttolohnsummen und damit auch der Sozialkassenbeiträge zu erwarten. Bei den Beschäftigten erwartet der Vorstand eine stabile Entwicklung. Gerüstbauer-Unternehmer werden Neueinstellungen bei den bestehenden Unsicherheiten wie schon im Jahr 2020 zurückhaltend vornehmen.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich proportional zur Bruttolohnsumme entwickeln. Beim Überbrückungsgeld wird trotz eines milden Winters 2020/2021 ein Anstieg erwartet. Die Sonderregelung für den witterungsbedingten Arbeitsausfall im Gerüstbauer-Handwerk endet zum 31. März 2021. Dies könnte zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Schlechtwetterleistungen führen. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 deutlich sinken, da zum Jahreswechsel 2021/2022 zwei statt vier Lohnausgleichstage anfallen werden. Die Aufwendungen für die Berufsbildung steigen aufgrund der höheren Zahl der Auszubildenden. Aufwandsmindernd wirken

sich die Corona-bedingten Ausfälle von Überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung und Berufsschule sowie von Fortbildungslehrgängen aus. Bei einem positiven Verlauf der Pandemie ist ein leichtes Wachstum der Aufwendungen zu erwarten.

In der Summe aller Erstattungsleistungen geht der Vorstand gegenüber dem Jahr 2020 insbesondere aufgrund des Lohnausgleiches von einer Reduzierung der Erstattungen aus.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2021 wesentlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Die vorherrschende Meinung von Wirtschaftsexperten und Finanzinstitute ist, dass die Aktienkurse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung vorausgeeilt sind, sodass im Jahr 2021 keine signifikanten Kursentwicklungen nach oben mehr zu erwarten sind. Aufgrund der weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken wird erwartet, dass die Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau verharren. Daher ist davon auszugehen, dass die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren sinken, da höher verzinsliche Papiere fällig werden und Neuanlagen nur mit deutlich niedrigerer Verzinsung erfolgen. Bei den Aktienfonds erwartet der Vorstand aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gleichbleibende Ausschüttungen. Bei den Erträgen aus den Immobilien- oder Infrastrukturanlagen sollte die Ertragssituation im Jahr 2021 ebenfalls stabil bleiben. Negative Auswirkungen in diesen Anlageklassen dürften sich nur dann ergeben, wenn die Corona-Pandemie zu einer nachhaltigen Rezession führt.

Im Hinblick auf die Struktur des Kapitalanlagebestandes verfolgt die Sozialkasse das strategische Ziel, die Anlagen zu diversifizieren. Endfällige festverzinsliche Wertpapiere werden teilweise über Fonds und Beteiligungen in risikoreichere Anlageklassen wie Aktien, Immobilien und Infrastruktur investiert, damit trotz des Niedrigzinsniveaus Erträge aus Kapitalanlagen erzielt werden können. Insgesamt erwartet der Vorstand ein Kapitalanlageergebnis auf Vorjahresniveau.

Bei den Verwaltungskosten werden vor allem die Lohnkosten durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen. Zudem wird der Umzug der Sozialkasse im Januar 2021 zusätzliche Kosten verursachen.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 ein etwas über dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Die Risikosituation der Sozialkasse ist im Jahr 2021 wesentlich durch die Corona-Pandemie bestimmt. Daher ergibt sich keine wesentlich veränderte Risikolage der Sozialkasse.

Risiken für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialkasse bestehen in Beitragsausfällen, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtet.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagengarten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens und der Übertragungstermine der Lohnabrechner (DATEV und Baurechenzentrum) unterliegen. Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Operationalen Risiken wird durch organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen

Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit – sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste – sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 51,7 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		21.391,00		38.436,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		243.328,00		232.422,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>108.687.658,29</u>		<u>88.589.330,85</u>
		108.952.377,29		88.860.188,85
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	21.943.827,62		21.218.867,56	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.805.897,90</u>		<u>1.652.277,28</u>	
		23.749.725,52		22.871.144,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>47.728.991,20</u>		<u>57.431.236,57</u>
		71.478.716,72		80.302.381,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.626,90		12.009,92
Summe Aktiva		180.437.720,91		169.174.580,18

Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		51.657.503,55		46.990.080,98
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	2.145.016,87		2.130.528,29	
b) Insolvenzversicherung	320.000,00		340.000,00	
c) Lohnausgleich	12.500.000,00		15.250.000,00	
d) Überbrückungsgeld	600.000,00		400.000,00	
e) Urlaubsgeld	84.155.773,81		82.059.690,46	
		99.720.790,68		100.180.218,75
2. Pensionsrückstellungen	5.837.858,00		5.226.792,00	
	5.837.858,00			
3. Sonstige Rückstellungen		98.594,03		89.675,48
		105.657.242,71		105.496.686,23
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		21.353.725,43		13.974.058,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		1.323.796,87		1.308.552,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		281.251,27		1.286.563,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten		164.201,08		118.637,71
		23.122.974,65		16.687.812,97
Summe Passiva		180.437.720,91		169.174.580,18

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	in €	in €	in €	in €
1. Beiträge		190.697.634,12		187.549.460,99
2. Zinsen und ähnliche Erträge		2.061.777,08		2.003.825,77
3. Sonstige Erträge		580.480,36		884.126,56
davon aus Abzinsung: 19.807,03 € (Vorjahr: 26.375,74 €)				
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	793.645,44		679.877,36	
b) Insolvenzsicherung	20.000,00		14.000,00	
c) Lohnausgleich	891.843,68		119.893,62	
d) Überbrückungsgeld	6.913,34		107.922,65	
e) Urlaubsgeld	1.932.234,67		4.583.979,48	
		<u>3.644.637,13</u>		<u>5.505.673,11</u>
		196.984.528,69		195.943.086,43
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen				
a) Berufsbildung	6.107.427,47		5.863.073,59	
b) Lohnausgleich	-19.102,21		-440.007,44	
c) Überbrückungsgeld	9.776.148,22		9.485.120,25	
d) Urlaubsgeld	<u>85.981.175,11</u>		<u>81.983.628,88</u>	
		101.845.648,59		96.891.815,28
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.550.500,00		1.453.000,00	
b) Lohnausgleich	12.500.000,00		15.250.000,00	
c) Überbrückungsgeld	600.000,00		400.000,00	
d) Urlaubsgeld	<u>70.369.221,94</u>		<u>71.255.204,28</u>	
		85.019.721,94		88.358.204,28
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.305.210,94		2.323.150,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>654.878,89</u>		<u>627.720,93</u>	
davon für Altersversorgung: 134.964,12 € (Vorjahr: 116.532,12 €)		2.960.089,83		2.950.871,90

	2020 in €	2019 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	121.406,84	114.943,29
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	749.138,13	739.842,81
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 537.870,00 € (Vorjahr: 568.300,00 €)	1.619.584,11	1.799.514,36
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	174.000,00
12. Sonstige Steuern	1.516,68	5.170,23
13. Jahresüberschuss	4.667.422,57	4.908.724,28
14. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	4.667.422,57	4.908.724,28
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Jens Bädecker (bis 04.03.2020)
Bremen

Stefano Battaglia (ab 04.03.2020)
Rimbach

Leif Ebsen (ab 04.03.2020)
Schacht-Audorf

Uwe Felsmann (bis 04.03.2020)
Neumarkt

Stefan Grund (ab 04.03.2020)
Erfurt

Dipl.-Ing. Ronald Lemke (bis 04.03.2020)
Falkenstein/Harz

Jürgen Löhr (ab 04.03.2020)
Ochtendung

Robert Meyer (ab 04.03.2020)
Berlin

Sandro Rende (bis 04.03.2020)
Saarwellingen

Oliver Ristok (ab 04.03.2020)
Gräfenhainichen

Reinhard Sax (ab 04.03.2020)
Eching

Peter Scheer
Plauen

Matthias Türmer (bis 04.03.2020)
Weilheim

Ralf Wedekind (bis 04.03.2020)
Melle

Bernd Werdermann (bis 04.03.2020)
Neustrelitz



Christian Beck (bis 17.04.2020)
Frankfurt am Main

Paul Burkhardt †
(ab 28.02.2020 bis 26.05.2020)
Pfarrkirchen

Wilfried Eichhorn (ab 28.02.2020)
Frankfurt am Main

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Nelli Hettich (ab 22.06.2020)
Frankfurt am Main

Thomas Kurtze
(bis 28.02.2020 und ab 17.04.2020)
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella
Bobenheim-Roxheim

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Paul Zipp
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Vorsitzender (ab 26.06.2020)

Stv. Vorsitzender (bis 26.06.2020)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen

Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Stv. Vorsitzender (ab 26.06.2020)

Mitglied des Bundesvorstandes

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Dietmar Schäfers

Vorsitzender (bis 26.06.2020)

Stv. Bundesvorsitzender

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsvorsitzender der Region Rheinland der XERVON GmbH

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Bodo Matthey

Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“ und „Berufsbildung“ sowie „Revision und Betriebsberatung“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt

erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa.
Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer



Das Bildmaterial entstand im Rahmen eines Filmprojektes zum Thema Ausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin, das von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zusammen mit der Handwerkskammer Berlin und der Medienzunft Berlin GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin realisiert wird. Gedreht wurde in Bernau bei Berlin am Meyer-Wittwer-Bau, der ehemaligen Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als Bauhaus-Denkmal wurde das Gebäudeensemble in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Heute wird es von der Handwerkskammer Berlin als Internat genutzt, in dem auch die Gerüstbau-Auszubildenden während des Besuchs der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Berufsschule untergebracht sind (nähere Informationen finden Sie unter: www.bauhaus-denkmal-bernaue.de).

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de